

Vorlage Nr. 127/23

Betreff: **Marode Sandsteinmauer im Salinenpark**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	30.03.2023	Berichterstattung durch:	Frau Milena Schauer Frau Elke Jaske
------------------------------	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Rheine
Eigenbetrieb	Kloster Bentlage
Produktgruppe 55	Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	115.200 €
Aufwendungen	144.000 €
Verminderung Eigenkapital	28.800 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein

durch

- ☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt PG 55 – Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung
☒ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

I. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die Komplettsanierung der Sandsteinmauer, gemäß Anlage 1, unter der Voraussetzung einer Förderzusage aus dem Programm „Heimat-Zeugnis NRW“.

II. Sollte der Förderantrag nicht bewilligt werden, beschließt der Bau- und Mobilitätsausschuss den sukzessiven Rückbau der Sandsteinmauer unter Erhalt der in Anlage 2 dargestellten 8 Pfeiler sowie die Pflanzung einer Rotbuchenhecke als Ersatz für die rückgebauten Mauerteile.

Begründung:

Vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde das Förderprogramm „Heimat-Zeugnis NRW“ aufgelegt. Mit diesem Programm werden die Aufarbeitung und öffentliche Präsentation lokaler und regionaler Geschichte und Traditionen sowie lokale und regionale identitätsstiftende Besonderheiten gefördert. Ansprechpartner ist die zuständige Bezirksregierung.

Die Verwaltung wird, mit Unterstützung der „Partner für Bentlage“, einen Förderantrag stellen. Diesem Antrag ist ein Konzept beizulegen aus dem hervorgeht, wie die Sandsteinmauer mit dem Ensemble des Salinenparks für die Öffentlichkeit erlebbar wird. Die herausgehobene Bedeutung der Mauer für den Gesamtbereich muss aus dem Konzept hervorgehen. Weiterhin ist die Verstetigung/das Engagement im Zusammenhang mit der Bedeutung und Erlebbarmachung der Mauer darzulegen. Aufgrund des vorliegenden Fachwissens erfolgt die Erarbeitung dieses Konzeptes inkl. der zugehörigen Verstetigung durch die Akteure in Bentlage.

Das Projektvolumen muss sich auf mindestens 100.000 € belaufen. Die Förderung in Form eines Zuschusses beträgt 80 % (geschätzte Kosten und Förderung s.o. unter finanzielle Auswirkungen).

Die Komplettsanierung ist abhängig von der Förderbewilligung. Sollte der Förderantrag nicht bewilligt werden, schlägt die Verwaltung vor – ohne erneute Beteiligung des Ausschusses Variante II – teilweiser Rückbau der Mauer und Ersatz durch eine Heckenpflanzung bei Erhalt einzelner Pfeiler (siehe Anlage 2, 8 Pfeiler => orange dargestellt, Hecke => grün dargestellt) – umzusetzen. Die Kosten dieser Variante belaufen sich in der Summe auf ca. 28.000 € (Sanierung pro Pfeiler rd. 2.000 €, Rückbau Mauer und Ersatz durch Heckenpflanzung ca. 12.000 €). Der Bau- und Mobilitätsausschuss wird über den Erfolg des Förderantrags informiert.

Die Mehraufwendungen sollen über voraussichtliche Minderaufwendungen innerhalb des Produktes 55 – Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung gedeckt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Komplettsanierung

Anlage 2: Teilsanierung